



Bezahlt wird in Algerischem
Dinar

1 Algerischer Dinar (DZD) = 100 Centimes

# Algerien DZ

#### DAS BRAUCHT MAN FÜR DIE EINREISE

Erwachsene Visa sind allgemein erforderlich. Diese müssen rechtzeitig vor der Reise beantragt werden. Touristenvisa werden oft nur gewährt, wenn man algerische Tourismusunternehmen beauftragt hat. Benötigt werden zudem ein noch mindestens 6 Monate über die Einreise hinaus gültiger Reisepass, ein Rückreisenachweis und ausreichende Barmittel. Ein israelischer Sichtvermerk im Pass steht einer Einreise entgegen, in diesem Fall braucht man einen Zweitpass. Da sich die Bestimmungen schnell ändern können, wird empfohlen, sich vor einer Reise ausführlich und aktuell zu informieren, z. B. bei der Botschaft.

**Kinder** Deutsche: Kinderreisepass; Österreicher und Schweizer: Reisepass. Sonderregeln für Kinder, von denen die örtlichen Stellen annehmen, dass sie algerische Wurzeln haben (Zustimmung des Vaters muss beurkundet sein).

Haustiere EU-Heimtierausweis mit Nachweis gültiger Tollwutimpfung (Impfung nicht älter als 1 Jahr). Verlangt wird auch eine Gesundheitsbescheinigung (auf Französisch); darin sollte der Vermerk enthalten sein, dass das Tier aus einer tollwutfreien Gegend kommt und dass das Tier geimpft ist.

**Kraftfahrzeug** Ein internationaler Führerschein wird zusätzlich zum nationalen Dokument benötigt. Bei Einfuhr eines Fahrzeugs ist ein hoher administrativer Aufwand – u. a. hinsichtlich Zoll – zu erwarten, nach spätestens drei Monaten muss die Ausreise erfolgen. Wer später oder ohne das eingeführte Fahrzeug ausreisen will, muss rigide Strafen befürchten. Am Fahrzeug muss das Länderkennzeichen ange-

bracht sein. Es muss eine gesonderte Kfz-Versicherung abgeschlossen werden, die Internationale Versicherungskartereichtnicht aus. Eine Kurzkasko- und Insassen-Unfallversicherung empfehlen sich. Olivgrüne Fahrzeuge dürfen nicht einfahren. Informationen zu Mietwagenbuchungen bei Anbietern vor Ort (vor allem vertreten an Flughäfen, in Städten und Hotels).

**Einreisebestimmungen** Unter auswaertiges-amt.de erhalten Sie aktuelle Informationen zu den COVID-19-Bestimmungen und weitere Reise- und Sicherheitshinweise.

#### WICHTIGE VERKEHRSBESTIMMUNGEN

- Viele Gebiete und Straßen dürfen Ausländer nicht oder nur mit einer Polizeieskorte befahren. Die Grenze nach Marokko ist geschlossen. Die rechtzeitige Einholung zuverlässiger, aktueller Informationen über die Lage vor Ort und Restriktionen an den Grenzen ist notwendig.
- Der Promillegrenze liegt bei 0,0.
- Für Motorradfahrer besteht Helmpflicht.
- Kinder bis 10 Jahre dürfen nicht auf dem Beifahrersitz befördert werden.
- Unfälle sollten unabhängig vom Schadensausmaß der Polizei gemeldet werden.

## **STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN**

Straßenbenutzungsgebühren werden für Kfz über 2,8 t fällig. Die Ost-West-Autobahn ist gebührenpflichtig.

## **HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN**

Innerorts 50 km/h für alle Kfz

Außerorts 100 km/h auf Landstraßen,

120 km/h auf Autobahnen

#### **WISSENSWERTES ZUM THEMA TANKEN**

#### **Tankmöglichkeiten**

• Die Kraftstoffpreise schwanken stark.

## Im Land verfügbare Kraftstoffarten

- Diesel und Benzin.
- Bleifreier Kraftstoff ist nicht erhältlich.





Rettungsdienst 021 606666 Polizei 021 73 53 50 (mobil) oder 17 Feuerwehr 021 71 14 14 (mobil) oder 14

ACV Notruf **+49 22175 75 75** 

Von Algerien nach Deutschland +49

Von Deutschland nach Algerien **+213** 

Deutsche Vertretung +213 2174 1941



14 15